

Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.10.2019

1. Gemäß § 4, Abs. 1 der Satzung werden zur Durchführung der Vereinsaufgaben Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Die Mitgliederversammlung legt gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung die Mitgliedsbeiträge und die Gegenleistungen, die die Mitglieder von dem Verein erhalten, fest. Die Versammlung beschließt zum 9.10.2019 folgende Beitragsordnung:

Sponsor

Jährlicher Beitrag: € 14.100,-

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Sponsor“ sind folgende:

- Ein Sitz im Beirat.
- Fünf Stimmen in der Mitgliederversammlung.
- 25% Nachlass bei BIG-EU Trainings.
- 15% Nachlass bei BIG-EU Messen und Plugfesten.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

Platin

Jährlicher Beitrag: € 7.100,-

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Platin“ sind folgende:

- Drei Stimmen in der Mitgliederversammlung.
- 20% Nachlass bei BIG-EU Trainings.
- 10% Nachlass bei BIG-EU Messen und Plugfesten.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

Gold

Jährlicher Beitrag: € 3.600,-

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Gold“ sind folgende:

- Zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung.
- 15% Nachlass bei BIG-EU Trainings.
- 5% Nachlass bei BIG-EU Messen und Plugfesten.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

Silber

Jährlicher Beitrag: € 1.800,-

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Silber“ sind folgende:

- Eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
- 10% Nachlass bei BIG-EU Trainings.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

Eisen

Jährlicher Beitrag: € 1.200,-

Diese Kategorie wird nicht als Mitglieds-Status im Sinne der Satzung betrachtet.

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Eisen“ sind folgende:

- Personen aus dieser Beitragsgruppe werden über alle Aktivitäten des Vereins informiert und können an den Veranstaltungen, die für Vereinsmitglieder offenstehen, teilnehmen.
- Personen aus dieser Beitragsgruppe dürfen als nicht stimmberechtigte Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

Gemeinnützig¹, ehrenamtlich², wechselseitig³

Ohne jährlichen Beitrag.

Diese Kategorie wird nicht als Mitglieds-Status im Sinne der Satzung betrachtet.

Gegenleistungen in der Beitragsgruppe „Gemeinnützig¹, ehrenamtlich², wechselseitig³“ sind folgende:

- Personen aus dieser Beitragsgruppe werden über alle Aktivitäten des Vereins informiert und können an den Veranstaltungen, die für Vereinsmitglieder offenstehen, teilnehmen.
- Personen aus dieser Beitragsgruppe dürfen an der Mitgliederversammlung als nicht stimmberechtigte Gäste teilnehmen.
- Eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ist in einem separaten Dokument verfügbar.

3. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Mitgliedsbeitrag

- bezieht sich auf ein Kalenderjahr,
- wird im Dezember des vorhergehenden Geschäftsjahres in Rechnung gestellt,
- ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung.

¹ Gemeinnützige Organisationen, Forschungsinstitute und staatliche Instanzen.

² Eine Person, die sich im Zusammenhang mit den Zielen des Vereins besondere Verdienste erworben hat, kann auf Antrag zum Ehrenmitglied ernannt werden.

³ Verbände aus dem Umfeld von Technik und Industrie. Im Austausch einer wechselseitigen Mitgliedschaft verzichtet die BIG-EU auf Mitgliedsbeiträge.